Facharbeit – Projektkurs – Besondere Lernleistung (Stand: 30.04.18)

PESTALOZZI-GYMNASIUM Herne

Konzeption und Leistungsbewertung der Facharbeit, des Projektkurses und der Besonderen Lernleistung

I. Facharbeit

Im Rahmen der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung der Schüler.innen in der gymnasialen Oberstufe kommt der Anfertigung einer Facharbeit besondere Bedeutung zu.
Im zweiten Halbjahr des ersten Jahres der Qualifikationsphase wird in einem schriftlich belegten Fach von den Schüler.innen eine Facharbeit in einem Umfang von etwa 8-12 Seiten erstellt, die die erste Klausur des Halbjahres ersetzt. Schüler.innen, die einen Projektkurs gewählt haben, sind von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu verfassen, entbunden, können diese jedoch freiwillig schreiben. Die für die Facharbeit erteilte Note hat den Wert einer Klausurnote. Das Thema wird nach eingehender Beratung durch die Fachlehrer.innen von den Schüler.innen selbst gewählt. Die Schüler.innen werden mit tels eines Methodenkurses und der Einführung in die Benutzung einer wissenschaftlichen Bibliothek an der Ruhr-Universität Bochum auf die Facharbeit vorbereitet. Sie erhalten außerdem einen Reader, in dem die zu berücksichtigenden Anforderungen sowie die methodischen Grundsätze für die Erstellung einer Facharbeit festgeschrieben sind. Arbeitsbegleitend werden die Schüler.innen von den Fachlehrer.innen in mindestens drei Beratungseinheiten betreut und fachlich beraten. Die Beratungsinhalte sowie der aktuelle Stand des Arbeitsprozesses werden in entsprechenden Formularen protokolliert. Diese Protokolle sind Bestandteile des Anhangs der Facharbeit. Die Facharbeit ist termingerecht abzugeben. Die zu erteilende Leistungsnote wird in einem ausführlichen Gutachten begründet.

Allgemeine Bewertungskriterien von Facharbeiten sind:

- formale Gestaltung entsprechend den Vorgaben
  (z.B. Schrifttyp Times New Roman; Schriftgröße 12 Punkt, Fußnoten Schriftgröße 10 Punkt; 1 1/2zeilig; 4 cm Rand links, 2 cm rechts; Blocksatz; korrekte Zitierweise und Anmerkungen; genaue Quellenangaben; bibliographisch korrektes Literaturverzeichnis; Selbstständigkeitserklärung; Vollständigkeit)
- sprachliche Darstellung
  (Orthographie; Zeichensetzung; Grammatik; Syntax)
- inhaltlicher Aufbau
  (z.B. sinnvolle Gliederung; stringente Gesamtdarstellung; präzise Erfassung des Schwerpunktes; durchgängiger Themenbezug; sorgfältige Begründung der Thesen; Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche; kritische Selbstreflexion)
- wissenschaftliche Arbeitsweise
  (z.B. korrekter Einsatz von Fachsprache; Anwendung der Fachmethodik; Einbeziehung von und kritischer Umgang mit Sekundärliteratur; genaue Unterscheidung zwischen der Darstellung von Fakten, Positionen

anderer und der eigenen Meinung; wissenschaftliche Distanz und Sachlichkeit)

- Ertrag der Facharbeit
  (z.B. gedankliche Vielfalt; Richtigkeit der Angaben; Aufzeigen von vertieften, selbstständigen und kritischen Einsichten)
- Entstehungsprozess
  (z.B. Materialrecherche; Qualität der Materialien; Wahrnehmung der Beratungsgespräche und Umsetzung der besprochenen Inhalte)

II. Projektkurs

Projektkurse sind freiwillig zu belegende Kurse im Umfang eines zwei Halbjahre umfassenden dreistündigen Grundkurses im ersten Jahr der Qualifikationsphase. Er ist an bis zu zwei in der Qualifikationsphase unterrichtete Referenzfächer angebunden. Die vorherige oder gleichzeitige Belegung mindestens zweier Kurse in der Qualifikationsphase eines Referenzfaches wird verlangt.
Ein Projektkurs bietet Gelegenheit sowohl zu projektorientiertem als auch zu fachübergreifendem Arbeiten. Sein Rahmenthema muss sich deutlich von der Lehrplanobligatorik des Referenzfaches unterscheiden. Die Einbindung von Wettbewerben (z.B. Jugend forscht, Certamen Carolinum) und von internationalen Projekten ist möglich. In diesem Wahlangebot geht es um Exzellenz.
Der Projektkurs kann im Umfang von zwei Halbjahreskursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Am Ende des ersten Halbjahres wird lediglich die Kursbelegung auf der Laufbahnbescheinigung ausgewiesen. Erst am Ende des zweiten Halbjahres wird eine dann doppelt gewertete Abschlussnote erteilt. Diese setzt sich zu gleichen Teilen aus der Abschlussnote der beiden Halbjahresleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ (Teilleistungen wie z.B. kontinuierlich über zwei Halbjahre erbrachte Unterrichtsbeiträge, Planungs- und Organisationsleistungen) und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation zusammen.
Die Ergebnisse eines Projektkurses können in eine besondere Lernleistung einfließen. Ist dies der Fall, kann der Projektkurs nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

III. Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schüler.innen eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird.
Grundlage einer besonderen Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder die Ergebnisse eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes sein.
Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Einbringung einer besonderen Lernleistung im Fach Sport muss durch die obere Schulaufsicht genehmigt werden.

Möglichkeiten der Realisierung:

- empirische Arbeiten (eine Fragestellung wird untersucht; die Ergebnisse werden ausgewertet und interpretiert)
- experimentelle Arbeiten (eine Fragestellung wird experimentell umgesetzt, die Ergebnisse werden ausgewertet und interpretiert)
- produktorientierte und kreative Arbeiten (zu einer künstlerischen Produktion, Versuchsapparatur, Software-Entwicklung etc. werden Zielvorgaben entwickelt und praktisch umgesetzt; das Produkt wird aufgeführt, erprobt und vorgestellt)
- theoretisch-interpretierende Arbeiten (eine Fragestellung wird z.B. im Kontext von Quellen oder Texten entwickelt, auf eigenständige Weise entfaltet und interpretativ bearbeitet)
- theoretisch-analytische Arbeiten (eine Fragestellung wird z.B. im Rahmen einer zu erkundenden wissenschaftlichen Theorie entwickelt und präzisiert)

Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein und bleibt folgenlos.
Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa dreißig Textseiten umfassen, der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. nicht eingeschlossen. Zwei grundlegende Bewertungsaspekte ergeben sich: die Selbstständigkeit der Ausführung aller Arbeitsanteile und Arbeitsschritte sowie der angemessene Arbeitsaufwand. Die schriftliche Leistung wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.
Soll das Ergebnis eines Projektkurses oder das eines individuellen Projektes als besondere Lernleistung in die Abiturwertung eingehen, müssen die Ergebnisse deutlich erhöhten Anforderungen genügen. Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung weist gegenüber einer Facharbeit oder einer Projektkursarbeit folgende Kriterien auf:

- einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- ein höheres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- einen größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- einen größeren Umfang und größeren zeitlichen Aufwand
- einen höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- vielfältigere thematische und methodische Gestaltungsmöglichkeiten.

Das abschließende, in der Regel 30 Minuten dauernde Kolloquium vor einem Fachprüfungsausschuss orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der Präsentation der Arbeitsergebnisse, der Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems und der Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.
Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit. Eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt, sondern es erfolgt eine Gesamtwürdigung.
In der besonderen Lernleistung sind maximal 15 Punkte erreichbar, die wie die vier anderen Abiturfächer dann vierfach gewertet werden.

Ingrid Kunna